

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 19.08.2024
Name [REDACTED]
Durchwahl [REDACTED]
Aktenzeichen [REDACTED]
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium der Justiz und für Migration

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert FDP/DVP
- Terroristisches Personenpotenzial im Bereich des Islamismus im Enzkreis
- Drucksache 17/7224
Ihr Schreiben vom 29. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration wie folgt:

- 1. Wie viele Personen wurden seit 2020 bis zum Stichtag 30. Juni 2024 im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität im Bereich „Religiöse Ideologie“ als Gefährder bzw. Relevante Personen im Enzkreis eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie nach Gefährdern und Relevanten Personen)?*
- 2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen ließen sich im selben Zeitraum dem Salafismus (einschließlich Jihadismus), der „Muslimbruderschaft“, der „Milli-Görus-Bewegung“, der „Hizb Allah“ sowie sonstigen Unterströmungen zuordnen?*

3. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen befinden sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder haben eine befristete Aufenthaltsgenehmigung (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*
4. *Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen sind derzeit ausreisepflichtig (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Gefährder und Relevanten Personen im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -religiöse Ideologie- im Enzkreis für die Jahre 2020 bis 2023, jeweils Stand 31. Dezember, sowie für das Jahr 2024 mit Stand 30. Juni dargestellt.

Jahr	Gefährder	Relevante Personen
2020	Niedrige einstellige Anzahl	Hohe einstellige Anzahl
2021	Niedrige einstellige Anzahl	Hohe einstellige Anzahl
2022	keine	Mittlere einstellige Anzahl
2023	keine	Niedrige einstellige Anzahl
2024 Stand 30. Juni	keine	Niedrige einstellige Anzahl

In den Jahren 2020 und 2021 sind im Enzkreis im Phänomenbereich der PMK -religiöse Ideologie- jeweils eine niedrige einstellige Anzahl an Personen als Gefährder eingestuft. In den Jahren 2022 und 2023 sowie am Stichtag 30. Juni 2024 sind im Enzkreis keine Personen als Gefährder eingestuft. Die Anzahl der Relevanten Personen liegt in den Jahren 2020 und 2021 im hohen einstelligen Bereich, im Jahr 2022 im mittleren einstelligen Bereich und im Jahr 2023 sowie am Stichtag 30. Juni 2024 im niedrigen einstelligen Bereich.

Alle im angefragten Zeitraum eingestuften Personen sind der salafistischen Ideologie – einschließlich des jihadistischen Salafismus – zuzuordnen.

Von den in Frage 1 genannten Personen verfügt eine niedrige einstellige Anzahl von Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit über ein befristetes Aufenthaltsrecht.

Keine der in Frage 1 genannten Personen befindet sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren oder ist derzeit ausreisepflichtig.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Zur Bekämpfung der PMK trifft die Polizei Baden-Württemberg abgestufte und vernetzte Maßnahmen, die fortlaufend geprüft und entsprechend den vorliegenden phänomenologischen Erkenntnissen angepasst werden. Hierbei verfolgen die Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus eine umfassende Bekämpfungsstrategie. Diese reicht von der Früherkennung jihadistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen.

Zur Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Umgangs mit Gefährdern, wurde sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene ein sogenanntes „Gefährdermanagement“ eingerichtet. Mit dem Zielpersonenmanagement (ZPM) gewährleistet das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA) u. a. die landesweit einheitliche Einstufung der Zielpersonen, bündelt die zu den Zielpersonen vorliegenden Erkenntnisse, koordiniert die Durchführung beziehungsweise Initiierung von strafprozessualen, gefahrenabwehrrechtlichen und ausländerrechtlichen Maßnahmen und trifft Qualitätssicherungsmaßnahmen im Wege der Fachaufsicht. Das LKA und die Polizeipräsidien arbeiten dabei eng abgestimmt zusammen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) richtet im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verstärkt den Blick auf Personenpotenziale von denen ein hohes Risiko ausgeht, monitort dabei Aktivitäten der islamistischen Szene und informiert über diese.

- 5. Für wie viele der in Frage 1 erfragten Personen liegt zum Stichtag 30. Juni 2024 eine Risikobewertung nach RADAR-iTE vor (bitte aufgeschlüsselt nach Gefährdern und ggf. risikobewerteten Relevanten Personen sowie Höhe des Risikos)?*

Zu 5.:

Die Polizei Baden-Württemberg orientiert sich an den Vorgaben des Bundeskriminalamts (BKA), wonach alle Gefährder des Phänomenbereichs der PMK -religiöse Ideologie- mittels Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE zu bewerten sind. Im Enzkreis waren zum Stichtag 30. Juni 2024 keine Personen als Gefährder eingestuft.

Eine verpflichtende Bewertung von Relevanten Personen ist nach Maßgabe des BKA nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen alle Relevanten Personen im Fokus der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und werden einer fortlaufenden Prüfung unterzogen. Anlassbezogen kann auch eine Bewertung der Personen mittels RADAR-iTE im Sinne eines ganzheitlichen Bewertungsansatzes erfolgen. Im Enzkreis war zum Stichtag 30. Juni 2024 keine Relevante Person mittels RADAR-iTE bewertet.

6. *Inwiefern stellt sie eine gesteigerte abstrakte Gefährdungslage im Bereich des islamistischen Terrorismus im Enzkreis fest?*

Zu 6.:

Die Gefahr eines islamistisch motivierten Anschlags ist nach Einschätzung des LfV ein reales Bedrohungsszenario. Diese Gefahr geht insbesondere von jihadistisch motivierten Einzelakteuren und Kleinstgruppen aus, die zu einfachen Tatmitteln greifen. Das belegen auch die unlängst bekannt gewordenen Anschlagplanungen von Minderjährigen aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Nach wie vor können die aktuellen Entwicklungen im Nahen Osten einzelnen Personen aus der jihadistischen Szene als moralische Rechtfertigung für die Begehung von schwersten Straftaten dienen. Zuletzt haben Medienstellen des „Islamischen Staates“ (IS) Drohbilder gegen Sportgroßereignisse und Fußballstadien in Europa veröffentlicht. Auch nach der Fußball-Europameisterschaft der Herren 2024 besteht die Gefahr eines islamistischen Anschlags, insbesondere bei Veranstaltungen im Freien, fort.

Eine spezifische Einschätzung der Gefährdungslage für den räumlichen Bereich im Sinn der Anfrage ist nicht möglich, da mögliche Anschlagsszenarien auch Angriffe durch Einzelpersonen („lone wolf“ besser „lone actor“) oder Kleingruppen beinhalten, ohne einen direkten Bezug zu einer Organisation.

Nach Bewertung der Polizei Baden-Württemberg stehen die Bundesrepublik Deutschland – und damit auch Baden-Württemberg – sowie ihre Interessen und Einrichtungen weltweit unverändert im Zielspektrum unterschiedlicher terroristischer Organisationen, allen voran des sog. IS. Die hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten besteht damit weiter fort.

7. *Wie hat sich die abstrakte Gefährdungslage im Bereich des islamistischen Terrorismus im Enzkreis nach ihrer Einschätzung in den vergangenen 15 Jahren entwickelt?*

Zu 7.:

Die abstrakte Gefährdungslage durch islamistischen Terrorismus blieb nach Einschätzung des LfV in den letzten 15 Jahren in Deutschland anhaltend hoch. Es besteht in allen Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit, dass sich einzelne Anhänger jihadistischer Ideen an ihren Wohnorten radikalieren und entsprechende Gewalttaten planen.

Seit 2011 reisten etwa 1.150 deutsche Islamisten aus Deutschland nach Syrien oder den Irak aus. Obwohl es derzeit keine konkreten Hinweise auf Anschlagplanungen in Deutschland gibt, ist die Gefahr durch islamistischen Terrorismus, etwa nach den Anschlägen in Moskau und den aktuellen Entwicklungen in Nahost, nach wie vor akut. Die Bedrohung hat sich diversifiziert. Mit Terrorzellen, autonom agierenden Kleinstgruppen und Einzeltätern, die sich in den sozialen Medien radikalieren, lässt sich dieser Täterkreis immer schwerer bestimmten Örtlichkeiten zuschreiben. Es handelt sich hier um hochmobile, transnational agierende Personen, die von der Idee eines globalen Jihad angetrieben werden.

8. *Inwiefern bestehen nach ihrer Einschätzung unterschiedliche Gefährdungslagen zwischen städtisch und ländlich geprägten Räumen, insbesondere mit Blick auf die besondere Lage des Enzkreises zwischen den Großstädten Karlsruhe, Pforzheim und Stuttgart?*

Zu 8.:

Auch im ländlichen Raum gibt es Personenpotenziale, von welchen eine Gefahr ausgehen kann. Jedoch wird die Wahrscheinlichkeit islamistischer Anschläge im städtischen Raum als höher eingeschätzt, da dort in der Regel die Anzahl und Dichte relevanter Ziele höher ist, als im ländlichen Raum. In Städten halten sich mehr Menschen zeitgleich an denselben Orten auf und es gibt mehr öffentliche Veranstaltungen sowie mehr Infrastruktur zur Freizeitgestaltung, welche ideologisch abgelehnt wird (Bars, Clubs, Nachtleben im Allgemeinen). Ferner bieten städtische Räume durch ihre Bevölkerungsdichte bessere Möglichkeiten, die Angriffsintention bis zur konkreten Ausführung zu verschleiern. So sind beispielsweise Annäherungen gedeckt durch Menschenansammlungen denkbar, welche Täter und Tatmittel bis zuletzt verbergen. In ländlichen Räumen würden zum Beispiel Feste und Veranstaltungen potenzielle Ziele darstellen, allerdings ist die Wahrscheinlichkeit eines terroristischen Angriffs im Vergleich mit städtischen Räumen als geringer, jedoch nicht ausgeschlossen einzuschätzen.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung für Herrn Minister

gez. Reiner Moser
Ministerialdirektor